

Hochschulstart im Wintersemester 2021/22

5-Punkte-Fahrplan
für den sicheren
Studienbeginn 2021/22

Impressum

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5, 1010 Wien

+43 1 53120-0

www.bmbwf.gv.at

Redaktion: Sektion IV – Universitäten & Fachhochschulen

Gestaltung: BMBWF, Gruppe Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und
Protokoll, Abt. Kom 2

Die Icons wurden unter Verwendung von Ressourcen von Flaticon.com
erstellt; Bildcredit: Kiranshastry

1. Sicher studieren im WS 2021/22 – geimpft gelingt's



Die Impfung ist und bleibt das wirksamste Mittel gegen Corona. Deshalb ist es wichtig, dass sich Studierende, Lehrende sowie alle anderen Universitäts- und Hochschulangehörigen rechtzeitig vor dem Start des neuen Wintersemesters impfen lassen. Niederschwellige Impfangebote stehen in ganz Österreich zur Verfügung. Einige Universitäten und Hochschulen haben zudem direkt am Campus oder in unmittelbarer Nähe durch Kooperationen mit den zuständigen Stellen entsprechende Impfmöglichkeiten eingerichtet. Jetzt ist es wichtig, die Menschen zu informieren und zu motivieren, diese auch entsprechend zu nützen. Dabei ist Zusammenarbeit gefragt.

2. Sicher studieren im WS 2021/22 in größtmöglicher Präsenz



Nach drei Semestern Corona-Pandemie wollen Studierende vor allem eines: endlich an ihre Universität bzw. Hochschule kommen und ihr Studium tatsächlich vor Ort betreiben und leben können. „Die Türen offenhalten“, lautet deshalb das gemeinsame Ziel des Wintersemesters 2021/22, das in größtmöglicher Präsenz stattfinden soll. Das erfordert von Universitäts- und Hochschulleitungen entsprechende, detaillierte Vorbereitung und weitsichtige Planung, aber auch die notwendige Flexibilität, um auf die aktuellen Entwicklungen der Infektionslage rasch reagieren zu können. Sie entscheiden schließlich, welche Corona-Maßnahmen an ihren jeweiligen Universitäts- und Hochschulstandorten einzuhalten sind.

Das kann bedeuten, dass im Bedarfsfall weitergehende, jedoch zeitlich und örtlich begrenzte Maßnahmen gesetzt werden, wenn sie für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Universitäts- und Hochschulangehörigen erforderlich sind.

3. Sicher studieren im WS 2021/22 mit 1G, 2G, oder 3G



Die Universitäts- und Hochschulleitungen haben es selbst in der Hand, ob und in welchen Bereichen an ihrer Universität bzw. Hochschule die 1G-, 2G-, oder die 3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet) zur Anwendung kommen soll. Das hängt von vielen Faktoren ab – neben der aktuellen Infektionslage zum Beispiel von den vorhandenen Räumlichkeiten, bestimmten fachlichen oder didaktischen Notwendigkeiten in der Lehre oder auch von der jeweiligen Zielgruppe (z.B. Studienanfänger/innen).

Das 2. COVID-19-Hochschulgesetz räumt den Universitäts- und Hochschulleitungen jedenfalls den notwendigen, individuellen Gestaltungsspielraum für eine flexible Anwendung von 1, 2 oder 3G ein. Es normiert, dass die Universitäts- und Hochschulleitungen selbst bestimmen können, was konkret sie als „Nachweis für eine lediglich geringe epidemiologische Gefahr“ ansehen.

Wichtig ist nur, dass Studierenden frühzeitig kommuniziert wird, welche konkreten Sicherheitsmaßnahmen an ihrer Universität bzw. Hochschule (oder auch in bestimmten Teilbereichen) aktuell gelten. Und dass diese universitäts- bzw. hochschulspezifischen Bestimmungen sowohl inhaltlich gut begründet als auch nachvollziehbar dokumentiert werden.

4. Sicher studieren im WS 2021/22 – Autonomie wirkt



Nach drei Corona-Semestern wissen die Universitäten und Hochschulen, wie sie insbesondere ihren Lehr- Prüfungs- und Forschungsbetrieb am besten ausgestalten. Daher muss das BMBWF im Corona-Management auch keine kleinteiligen Vorgaben machen, sondern gibt einen flexiblen Rahmen vor. Welche Maßnahmen Universitäten und Hochschulen konkret festlegen und warum sie das tun, entscheiden sie autonom. Die allgemeinen Hygiene- und Corona-Schutzmaßnahmen bieten dabei bei der Festlegung der jeweiligen Corona-Maßnahmen eine wichtige Orientierungshilfe.

5. Sicher studieren im WS 2021/22 durch gute Information und Kommunikation



Studierende haben ein Recht darauf, rechtzeitig über die Rahmenbedingungen des Wintersemesters 2021/22 informiert zu werden. Sie müssen wissen, was an ihrer Universität bzw. Hochschule auf sie zukommt – auch wenn sich das jederzeit aufgrund der unvorhersehbaren Entwicklung der Infektionslage ändern kann. „Keep it short and simple“ ist dabei das oberste Gebot. Das BMBWF steht dabei jederzeit als verlässlicher Ansprechpartner zur Verfügung.

